Erweiterung der Vertretungsbefugnis

Beigesteuert von
Freitag, 30. November 2001

ErmÃ¤chtigt die Gemeinschaftsordnung den Verwalter ausdrÃ¼cklich nur, die Gemeinschaft in bestimmten FÃ¤llen zu vertreten, so kann diese Befugnis nicht durch einfachen Mehrheitsbeschluss erweitert werden. (OLG KÃ¶ln, Beschluss vom 21.11.2001,16 Wx 185/01)